

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0175/24</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Pröbstle
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	27.02.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses an die Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die Generalsanierung des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer Str. 7, 85049 Ingolstadt  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für die Generalsanierung des bestehenden 4-gruppigen Integrationskindergartens an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 3.567.200 € genehmigt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3.567.200 € werden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze angemeldet.

gez.

gez.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.567.200 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Art. 10 FAG ca. 1.604.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze	Euro: 3.567.200
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Finanzierung:

- Pflichtaufgabe gem. Art. 5 BayKiBiG, städt. Kita-Richtlinie  
 Freiwillige Aufgabe

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 5 BayKiBiG). Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sich die Gemeinden anderer Maßnahmenträger bedienen und sich mit einem Zuschuss zu den Bau- und Sanierungskosten beteiligen. Hiervon macht die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Kita-Richtlinie regelmäßig Gebrauch.

**Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:**

Vermögenshaushalt 464100.988055 (Tageseinrichtungen für Kinder andere Träger, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze)

	<b>Bedarf</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fehlbetrag</b>
	in Euro		
<b>2025</b>	3.567.200	2.135.500	3.567.200

Die auf der Haushaltsstelle bereits eingeplanten Mittel stehen bereits für verbeschiedene Zuschüsse zur Verfügung und können als Deckung nicht herangezogen werden.

Die erforderlichen Mittel werden mit der Haushaltsplanung 2025 angemeldet.

### **Nachhaltigkeitseinschätzung:**

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein  
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme  
Investitionskostenzuschuss - keine Bautätigkeit

### **Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

### **Kurzvortrag:**

#### **Gewährung/Berechnung des Investitionskostenzuschusses nach aktuellem Kostenrichtwert (KRW)**

Der freie Träger Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH ist Betreiber des 4-gruppigen Integrationskindergarten Hollerstauden, Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt und plant eine Generalsanierung seiner Einrichtung.

Insgesamt werden mit der Generalsanierung 100 Kindergartenplätze erhalten.

Die 100 Kindergartenplätze, die durch die Generalsanierung der Einrichtung an der Johann-Michael-Sailer Str. 7 erhalten bleiben, werden gem. Art 7 BayKiBiG vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Generalsanierung mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Bei Generalsanierungen bzw. Umbauten werden die zuweisungsfähigen Kosten nach Kostenhöchstwerten festgelegt. Hierbei wird die zuweisungsfähige Fläche mit dem gültigen Kostenrichtwert (KRW) multipliziert.

Bei einem derzeitigen Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR (6.926 €) und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergeben sich 9.100 € je m<sup>2</sup> (aufgerundet auf volle 100,00 € gemäß städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung) und stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Die förderfähige Bestandsfläche des Kindergartens liegt für vier Gruppen bei 504 m<sup>2</sup>. Der Kostenhöchstwert für die Generalsanierung beträgt damit 4.586.400,00 € (504 m<sup>2</sup> x 9.100 €). Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Mit Kostenschätzung vom 02.05.2023 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 5.595.620,99 € nachgewiesen. Es ist daher beabsichtigt, den Investitionskostenzuschuss nach dem Kostenhöchstwert (4.586.400 €) und einem Förderanteil von 7/9 vorläufig auf höchstens 3.567.200 € zu bewilligen.

Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der dann tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe des durch den Stadtrat bewilligten Betrages. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

### **Förderung der Stadt Ingolstadt durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 45,00 % vom Baukostenzuschuss wird mit einer Summe in Höhe von ca. 1.604.000 € gerechnet.

Mit weiteren Einnahmemöglichkeiten aus Sonderinvestitionsprogrammen ist derzeit nicht zu rechnen.